

**VERTRAULICHKEIT
UND SCHUTZ
PERSONENBEZOGENER
IDENTIFIKATIONS
DATENRICHTLINIE**



VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER IDENTIFIKATIONSDATENRICHTLINIE

Als EGEANT haben wir im Rahmen der Kontrolle „A.18 Konformität“ – „A.18.1 Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Anforderungen“ – unter der detaillierten technischen Kontrolle „A.18.1.4 Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Identifikationsdaten“ Folgendes festgelegt: „Die Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Identifikationsdaten müssen, soweit anwendbar, durch Gesetze und Vorschriften gewährleistet werden.“ Auf dieser Grundlage gilt, unter Zugrundelegung der in Anhang A der ISO 27001:2022 enthaltenen anwendbaren technischen Kontrollen:

* Der Verantwortliche ist verpflichtet,

- a. eine rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten zu verhindern,
- b. einen rechtswidrigen Zugriff auf personenbezogene Daten zu verhindern,
- c. die ordnungsgemäße Aufbewahrung personenbezogener Daten sicherzustellen

und zu diesem Zweck alle erforderlichen technischen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

* Werden personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen von einer anderen natürlichen oder juristischen Person verarbeitet, so haftet der Verantwortliche gemeinsam mit dieser Person für die Einhaltung der im vorstehenden Absatz genannten Maßnahmen.

* Der Verantwortliche ist verpflichtet, innerhalb seiner eigenen Einrichtung oder Organisation die erforderlichen Kontrollen durchzuführen oder durchführen zu lassen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes sicherzustellen.

* Verantwortliche sowie Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, dürfen die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nicht entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes an Dritte weitergeben oder außerhalb des Verarbeitungszwecks verwenden. Diese Verpflichtung besteht auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt fort.